

LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, CH-6031 Ebikon

Bildungs- und Kulturdepartement
Stefan Sägesser
Leiter Abteilung Kulturförderung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

<https://kultur.lu.ch/Fragebogen>

Ebikon, 01.06.2020 / bir

**Vernehmlassungsfragen
zur Vernehmlassungsbotschaft Neugestaltung Zweckverband grosse
Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung
(Änderung kantonales Kulturförderungsgesetz)**

Verabschiedet vom Vorstand von LuzernPlus am 15.06.2020

1. Ich vertrete...

eine Behörde

Gemeindeverband LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon

Raphael Bieri, Projektleiter / Stv. Geschäftsführer, r.bieri@luzernplus.ch

2. Neugestaltung Zweckverband

**2.1 Sind Sie mit dem vorgeschlagenen neuen Finanzierungsschlüssel für den
Zweckverband von 60% Kanton und 40% Stadt Luzern einverstanden?**

Ja

**2.2 Stimmen Sie der schrittweisen Einführung des neuen Finanzierungsschlüssels
über drei Jahre (2023-2025) zu?**

Ja

2.3 Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Aufteilung der Investitionskosten: Lead und Finanzierung durch die Stadt beim Luzerner Theater, Lead und Finanzierung durch den Kanton Luzern beim Verkehrshaus der Schweiz?

Ja

2.4 Haben Sie Bemerkungen zu den Ausführungen zum Luzerner Theater in der Botschaft?

Nein

2.5. Sind Sie einverstanden mit den gleich bleibenden Betriebsbeiträgen?

Ja

2.6 Haben Sie weitere Bemerkungen zum Teil Zweckverband der vorliegenden Vernehmlassungsbotschaft?

Bemerkungen: LuzernPlus ist grundsätzlich einverstanden mit der Vernehmlassungsbotschaft bezüglich Zweckverband. Insbesondere anerkennt LuzernPlus das Engagement der Stadt Luzern als Mitglied des Gemeindeverbandes für die Förderung der Kultur in der Stadt Luzern, denn diese ist für die gesamte Region Luzern von grosser Bedeutung. Demensprechend ist aus Sicht von LuzernPlus eine Pflicht der Gemeinden zur regionalen Kulturförderung zu begrüssen, auch um gewisse Zentrumlasten abzugelten (siehe 3.2).

3. Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung

3.1 Erachten Sie die Einführung der Regionalen Kulturförderung als wirksames Mittel zur Förderung einer vielseitigen Kulturlandschaft in der Region und im Kanton?

Ja

Begründung: Wie im Planungsbericht Kulturförderung von 2014 vorgesehen, müssen die verschiedenen Förderebenen und Förderinstrumente gezielt aufeinander abgestimmt werden. Durch die regionale Kulturförderung kann diesem Anliegen Rechnung getragen werden.

3.2 Befürworten Sie die Pflicht der Gemeinden zur regionalen Kulturförderung?

Ja

Begründung: Aus Sicht von LuzernPlus ist eine Pflicht der Gemeinden zur regionalen Kulturförderung (Projektförderung) zu begrüssen. Diesbezüglich sind drei Gründe aufzuführen:

1. Regionale Entwicklung beruht auf regionaler Solidarität, d.h. eine entsprechende Pflicht zur regionalen Kulturförderung stellt sicher, dass sich alle Gemeinden, die direkt (als Standort von Kulturhäusern) oder indirekt (durch die Nutzung der Angebote ihrer Einwohner/innen) von einem vielfältigen kulturellen Angebot profitieren, sich auch an der Finanzierung dieses „öffentlichen Guts“ beteiligen.
2. Gewisse Zentrumlasten im Bereich Kultur (namentlich der Stadt Luzern und der weiteren Kernagglomerationsgemeinden) können teilweise abgegolten werden, da gemäss Studien alle Einwohner/innen der Region kulturelle Projekte und Produktionen nutzen, die durch die Projektförderung unterstützt werden.

3. Alle Kulturschaffenden in der Region können unabhängig ihres Wohnorts von der Förderung profitieren, was einerseits die Chancengleichheit aller Kulturschaffenden in der Region fördert und andererseits die Lebensqualität der Menschen in allen Gemeinden der Region stärkt.

3.3 Sind Sie mit der Rolle des Kantons als Mitfinanzierer einverstanden? Der Kantonsbeitrag soll gleich hoch wie der Gemeindebeitrag sein, jedoch maximal einen Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin und pro Jahr betragen.

Ja

Begründung: Aus Sicht des RET LuzernPlus ist die Rolle des Kantons als Mitfinanziers der Projektförderung zentral. Das System des „Kulturfrankens“ (1 Franken Kanton, 1 Franken Gemeinde) schafft für die Gemeinden den notwendigen Anreiz, regionale Kulturförderung zu betreiben. Durch die finanzielle Beteiligung des Kantons erhält dieser die Möglichkeit, ein einheitliches Fördersystem und einheitliche Qualitätsstandards bei der Vergabe der Fördermittel zu installieren. Insbesondere einheitliche Qualitätsstandards garantieren faire Bedingungen bei der Vergabe der Fördermittel und schaffen Akzeptanz bei Beteiligten und Betroffenen.

3.4 Haben Sie weitere Bemerkungen zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung?

Bemerkungen: Nur durch das Zusammenspiel von Projekt- und Kulturförderung kann das vielfältige Kulturangebot in der Region LuzernPlus nachhaltig aufrechterhalten werden. Die Befragung der Gemeinden von LuzernPlus im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht Kulturförderung LuzernPlus hat dementsprechend gezeigt, dass sich eine Mehrheit der Gemeinden eine rechtliche Verankerung der Projekt- und der Strukturförderung wünscht. Gewisse Gemeinden fordern ausserdem eine stärkere Beteiligung des Kantons bei der Strukturförderung (namentlich an den kleineren und mittleren Kulturbetrieben in der Region LuzernPlus). Bekanntlich ist eine Verbindlichkeit der Projektförderung im Kulturförderungsgesetz mit dem neuen Paragraphen 7 Abs. 2bis vorgesehen. Aus Sicht von LuzernPlus ist eine Verbindlichkeit der Strukturförderung ebenfalls unumgänglich. Als Regionaler Entwicklungsträger erwarten wir diesbezüglich eine aktive Rolle des Kantons.

Kopie

- LuzernPlus-Gemeinden
- Regionalkonferenz Kultur (RKK)
- Regionale Entwicklungsträger